

Leistung bei Arbeitsunfähigkeit – Zusatz zur BU-Absicherung

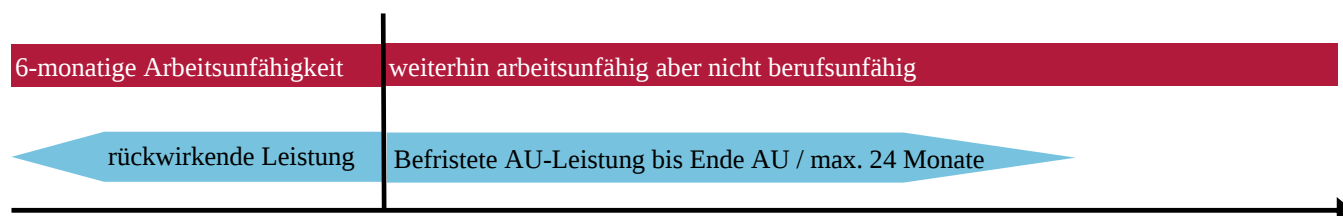
Arbeitsunfähig ist zunächst einmal jeder, der einen »gelben Schein« vom Arzt erhält. Bei der Arbeitsunfähigkeit wird - im Gegensatz zur Berufsunfähigkeit - aber davon ausgegangen, dass die Arbeitsunfähigkeit nicht dauerhaft sein wird. Da sich die Genesung mancher Krankheiten auch mal ein paar Monate hinziehen kann, bringt das so manchen Kunden in eine finanzielle Schieflage.

Für diesen Fall gibt es die Absicherung bei Arbeitsunfähigkeit, die an eine Berufsunfähigkeits(-Zusatz)versicherung gekoppelt werden kann. In Kombination mit einer Basisrente ist diese zusätzliche Absicherung nicht möglich.

Optimale Bedingungen

- Voraussetzungen für Leistungen bei Arbeitsunfähigkeit:
 - 6-monatige ununterbrochene Krankschreibung (mind. eine Facharztbescheinigung) oder
 - 4-monatige ununterbrochene Krankschreibung und Krankschreibung von einem Facharzt für weitere 2 Monate
- Leistung rückwirkend ab Eintritt der Arbeitsunfähigkeit
- Leistung in Höhe der versicherten Berufsunfähigkeitsleistung:
 - Beitragsbefreiung der Hauptversicherung
 - Arbeitsunfähigkeitsrente
 - Garantierte Rentensteigerung der Arbeitsunfähigkeitsrente möglich
 - Beitragsfreie Dynamik der Hauptversicherung möglich
- Leistung erfolgt,
 - solange eine ununterbrochene Arbeitsunfähigkeit vorliegt, max. 24 Monate pro Vertragslaufzeit oder
 - bis eine Leistung wegen Berufsunfähigkeit gezahlt wird.

Beispiel 1 – Arbeitsunfähig, aber nicht berufsunfähig



Beispiel 2 – Arbeitsunfähig mit anschließender Berufsunfähigkeit

